

## Buchbesprechungen

**Il Santo Sepolcro di Gerusalemme. Splendori. Miserie. Speranze.** (Innentitel: Il Santo Sepolcro di Gerusalemme. Storia della Basilica, studio storico del P. L. - H. Vincent O. P. . . . L'attuale Basilica, descrizione e note del P. D. Baldi O. F. M. . . . La Nuova Basilica, a cura degli architetti L. Marangoni e A. Barluzzi. Con prefazione di Msgr. G. Testa. Delegato Apostolico di Palestina . . . Nelle Ricorrenza dell'ottavo centenario della consecrazione della basilica crociata nel Santo Sepolcro 15. luglio 1149. A cura della custodia di Terra Santa.) Bergamo, Istituto Italiano d'Arti Grafiche /1949/. Groß-8°, 158 S. und 29 Tafeln.

Die Custodie der PP. Franziskaner im Hl. Lande legt mit diesem Buche ein Werk vor, das weiteste Kreise der Christenheit mit lebhaftem Interesse erfüllen müßte. Handelt es doch von ihrem bedeutendsten Heiligtum: der Basilika des Hl. Grabes in Jerusalem, welche die Stätte der beiden grundlegendsten Heilstatsachen bezeichnet: des Kreuzestodes und der Auferstehung des Herrn. Der äußere Anlaß der Veröffentlichung war die 800. Wiederkehr des Konsekrationstages der gegenwärtigen Grabeskirche, die am 15. Juli 1149 eingeweiht wurde. Ihr Inhalt wird treffend durch die drei Stichworte des Außentitels gekennzeichnet: splendori — miserie — speranze. Den Kenner des Problems der Grabeskirche überrascht es nicht, daß in diesem Buche, was Vergangenheit und Gegenwart betrifft, freilich mehr von „miserie“, von dem Unglück, das die ehrwürdige Basilika bis in unsere Tage hinein verfolgt hat, als von „splendori“, vom Glanz, die Rede ist, aber auch er wird von dem Buche nicht unbeeindruckt bleiben. Zusammengefaßt wirken eben auch Gedanken und Tatsachen, die an sich nicht neu sind, ganz anders, als wenn sie in vielen, wenn auch noch so wertvollen Einzeluntersuchungen zerstreut sind. Zu dem Gewicht des Inhalts kommt noch ein äußerer, aber keineswegs gleichgültiger Umstand, der geeignet ist, die Bedeutung des Werkes zu erhöhen: Vorwort und Nachwort stammen von Erzbischof Gustavo Testa, dem Delegaten des Apostolischen Stuhles und damals zugleich Regenten des lateinischen Patriarchats. Gewiß wird das Werk damit noch nicht zu einer formellen Verlautbarung des Heiligen Stuhles, aber es ist bereits über den Rang einer privaten Äußerung mehr oder weniger begrenzter Kreise weit hinausgehoben.

Im ersten Teile (S. 21—77) gibt der hochangesehene Archäologe der École Biblique von St. Étienne in Jerusalem, P. Louis Hugues Vincent O. P. einen Überblick über die Geschichte der Basilika. Die Abhandlung (in französischer Sprache) ist glänzend geschrieben und führt den Leser eindrucksvoll, durch zahlreiche Abbildungen unterstützt, die wechselnden Geschicke des Bauwerks von der Gründung des Heiligtums durch Kaiser Konstantin den Großen (306—337) bis auf die Gegenwart vor. Gewiß wendet sich der Verfasser, der sich durch das große Werk „Jérusalem Nouvelle“ (Paris 1914) längst als gründlichen Kenner der Baugeschichte Jerusalems und speziell der Grabeskirche ausgewiesen hat, an weitere Kreise und verzichtet daher auf Einzelnachweise. Trotzdem wird auch der Fachmann den Ausführungen des international anerkannten Forschers mit Interesse folgen, so z. B. dem Hinweis auf den zweifellos vorhandenen, freilich durchaus nicht mechanisch durchgeführten Parallelismus zwischen der altchristlichen Grabeskirche und der ursprünglichen (ebenfalls konstantinischen!) Anlage der Geburtskirche in Bethlehem, wie sie uns die neuesten Ausgrabungen kennengelehrt haben (S. 38). Mit Recht sieht P. Vincent darin einen Beweis für die „schöpferische Fruchtbarkeit der christlichen Kunst an ihrem Ursprung“ (la fécondité créatrice de l'art chrétienne à son origine).

Der zweite Teil, von P. Donatus Baldi O.F.M. in italienischer Sprache verfaßt, schildert „die gegenwärtige Basilika“ (S. 79—130). Hier erhalten wir einen, durch einen mehrfarbigen Plan verdeutlichten Überblick über die Verteilung der einzelnen Teile des Riesendoms an die verschiedenen Konfessionen (Lateiner, Griechen, Armenier, Syrer, Kopten). Die ungeheure Kompliziertheit der Rechtsverhältnisse wird klar, und es wird auch in großen Zügen gezeigt, wie der gegenwärtige Status quo das schließliche — niemanden befriedigende, aber für die Erhaltung des ehrwürdigen Bauwerks katastrophale — Ergebnis eines zähen Ringens ist, das die Lateiner (= die römischen Katholiken), vertreten durch die PP. Franziskaner und gestützt durch die katholischen Mächte des Abendlandes, mit den (schismatischen) Griechen und andern (ebenfalls von Rom getrennten) orientalischen Kirchen, hinter die in steigendem Maße der russische Zar trat, um ihr Recht an der Grabeskirche führen mußten. Besonders heftig wurden diese Kämpfe, als Palästina samt Ägypten im Jahre 1517 an das osmanisch-türkische Reich fiel, bei dem es dann bis zu den Siegen Allenbys im Jahre 1917 bleiben sollte. Der Verfasser führt diesen Zustand auf die Rechtsordnung (ordinamento giuridico) zurück, welche Sultan Saladin von Ägypten nach der Niederlage der Kreuzfahrer bei Karn Hattin im Jahre 1187 einführt, wo er die iure bellico als Staatseigentum beschlagnahmte Grabeskirche zwar als christliches Heiligtum beließ, aber das Verfügungsrecht und damit auch die Verteilung der einzelnen Räume an die christlichen Konfessionen sich und seinen Nachfolgern vorbehielt (S. 81). Das wird richtig sein, aber es wird sich nicht um eine juristische Neuschöpfung Saladins handeln. Er wird vielmehr nur einen faktisch längst bestehenden Zustand übernommen haben. Denn es ist doch zu vermuten, daß der von Kaiser Hadrian errichtete heidnische Tempel, der baugeschichtliche Vorläufer der Grabeskirche, samt seinem Baugrund öffentliches Eigentum, sei es des Staatsärars, sei es des kaiserlichen Fiskus, war, und somit auch die Konstantin-Basilika (und deren spätere Um- und Neubauten) als „Eigenkirche“, zuerst der byzantinischen Kaiser, dann der Kalifen, darauf der Kreuzfahrerkönige und schließlich wieder der jeweiligen muslimischen Herrscher galt. Meines Wissens steht freilich eine gründliche rechtsgeschichtliche Untersuchung dieser Frage, die allerdings gute Kenntnisse im römischen, byzantinischen und muslimischen Staatskirchenrecht erfordert, noch immer aus. Sodann war in diesem Teile besonders ausführlich von dem katastrophalen baulichen Zustand der Kirche zu reden. Mehr noch als durch den Text wird dieser durch die auch hier sich zahlreich findenden Abbildungen illustriert, welche die Abstützungen zeigen, die die wankenden Mauern versteifen, ohne freilich die Gewähr zu bieten, daß der Bau ein neuerliches, wenn auch schwaches Erdbeben überstehen würde (S. 94). Alarmierend sind insbesondere die Figuren 47 und 48 (ebda.), welche gefährliche Risse in den Pilastern der Rotunde zeigen, welche die Kapelle des Hl. Grabes überwölbt. Dabei enthält sich der Bericht jeder aufbauschenden Rhetorik; man könnte höchstens gegen ihn das Bedenken erheben, ob seine strenge Sachlichkeit dem Fernerstehenden die dringende Gefahr, in der das alte Heiligtum schwebt, auch genügend klarmacht. Wer freilich zu lesen versteht, kann darüber nicht im Zweifel sein.

So ist man psychologisch vorbereitet für den dritten Teil: „die neue Basilika des Heiligen Grabes“, verfaßt (wiederum in italienischer Sprache) von den beiden Architekten Luigi Maragnoni und Antonio Barluzzi (S. 133—145). Er ist der Herzpunkt des ganzen Buches, und seine Lektüre ist erregend, ja atemraubend. Enthält er doch nichts mehr und nichts weniger als das auf Anregung von Erzbischof G. Testa ausgearbeitete Projekt eines völligen Neubaus der Grabeskirche. Man muß den beiden Verfassern die innere Berechtigung zuerkennen, sich an einen solchen Plan zu wagen: Maragnoni hat hervorragende Verdienste um die Erhaltung des St.-Marcus-Domes seiner Vaterstadt Venedig, und Barluzzi ist als Erbauer der Basiliken von Gethsemani, des Tabor und des „Berges der Seligkeiten“ mit den Problemen palästinischer Architektur vertraut. Auch wird man sagen müssen, wenn man die vorausgehenden Abschnitte gelesen hat, daß tatsächlich nur ein neuer Anfang helfen kann. Alle Bemühungen, den status quo zu erhalten, könnten — in baulicher und in rechtlicher Hinsicht —, nur Flickwerk schaffen, das sehr teuer zu stehen käme und schließlich doch nicht helfen würde. Es ist zu bedauern, daß im Rahmen einer Besprechung keine einläßliche Darstellung des Planes der beiden Architekten gegeben werden kann, zumal dazu die Reproduktion wenigstens einiger der 29 vorzüglichen Tafeln notwendig wäre, welche das gedruckte Wort erläutern. Es muß genügen, die Hauptgedanken kurz darzulegen.

In einem wichtigen Punkt kehren Maragnoni und Barluzzi zu dem in der konstantinischen Basilika verwirklicht gewesenen Gedanken zurück: Golgotha wird wieder in einem offenen, von Arkaden umgebenen Atrium stehen; von dem mittelalterlichen Bau wird freilich der Gedanke übernommen, daß der Felsen nicht in freier Luft steht, sondern von einer Kapelle überbaut ist. Im Osten dieses Atriums erhebt sich die Kirche der Lateiner, als basilikale Anlage mit fünf Schiffen und zwei Glockentürmen; im Westen steht die über der Kapelle des Hl. Grabes sich erhebende Rotunde. An diese fügt sich im Südosten die Kirche der Griechen, im Nordosten die der Armenier, beide ebenfalls als Basiliken gedacht, die sich nach der Kapelle des Hl. Grabes orientieren. In der Süd-Nord-Achse sind an die Rotunde die Kapellen der Anglikaner und der Kopten angeschlossen, rechts und links des Westeingangs zur Rotunde ist je eine Kapelle für die Abyssinier und die Syrer vorgesehen. Auch dieses Westwerk, wenn wir so sagen wollen, ist von zwei Glockentürmen flankiert, welche den Griechen und den Armeniern zugedacht sind. Die Arkaden des Atriums sollen als Museum für Kunstwerke und Architekturstücke aus der jetzigen Grabeskirche dienen; hier soll auch deren Portal wieder aufgestellt werden (S. 139). Das ganze Gotteshaus soll auf einem freien Platze stehen, der von Klostergebäuden und Pilgerhospizen umgeben ist, auf der Südseite allerdings zum größten Teile offen bleiben soll, um eine Anfahrtsmöglichkeit vom Jaffatore her zu schaffen. In diese Umrandung soll die deutsche evangelische Erlöserkirche einbezogen werden und so besser zur Geltung kommen, was zweifellos zutreffen würde (S. 15).

Die Gebäulichkeiten sollen in der bei modernen Kirchen öfter angewandten Form erstellt werden, die man als einen selbständig weiterentwickelten romanischen Stil bezeichnen kann. In gleichem Geiste denkt sich das Projekt offenbar auch die Innenausstattung, über die freilich nur einige Andeutungen gemacht werden. Ob diese Formgebung nicht Widerspruch findet, bleibt abzuwarten. Um so mehr muß hervorgehoben werden, daß die eben geschilderte Anordnung mit Glück das Ziel verfolgt, den einzelnen Konfessionen die Möglichkeit zu geben, ihre Gottesdienste abzuhalten, ohne sich gegenseitig zu stören, was in der gegenwärtigen Basilika nicht leicht möglich ist und zu Zuständen führt, die S. 11 mit dem m. E. doch zu drastischen Ausdruck „Höllenslärm“ (frastuono) bezeichnet werden. Bei den gemeinsamen Heiligtümern, vorab Golgotha und der Grabkapelle, sorgt schon die Differenz zwischen dem julianischen und dem gregorianischen Kalender dafür, daß sich die Konfessionen nicht stören.

Aber es gibt natürlich noch größere Schwierigkeiten als die Probleme der Anordnung und Ausstattung. Die banale, aber leidige Geldfrage sei nur erwähnt. Nicht leicht zu lösen wird u. a. die Frage der Gestaltung der Umgebung der neuen Basilika sein. Nach dem vorliegenden Projekt würde sie allein mit ihrem Mauerwerk (ohne den nötigen Vorplatz) etwa 40 m nach Osten über die alte Konstantinbasilika vorgreifen. Auch im Süden, Westen und Norden läßt sich die vorgesehene Esplanade nicht schaffen, ohne daß eine ganze Anzahl von Gebäuden abgebrochen wird. Darunter befinden sich nun aber zwei Moscheen. Die eine davon ist die sogenannte „Omarije“, welche die Stätte bezeichnet, wo der Kalife Omar nach der Einnahme Jerusalems im Jahre 638 neben der Grabeskirche sein Gebet verrichtete, weil er nicht wollte, daß diese durch seinen, des Nachfolgers des Propheten, Besuch zur muslimischen Kultstätte würde und so den Christen verlorengehe. Also handelt es sich hier nicht um eine beliebige Moschee, sondern um ein Heiligtum des Islams, und es ist sehr fraglich, ob es gelänge, die Mohammedaner zum Verzicht darauf zu bewegen. Aber abgesehen davon: im Palästina der jüngsten Gegenwart ist infolge der politischen Ereignisse so viel evakuiert worden, daß zu befürchten wäre, eine neue Umsiedlung, auch wenn sie noch so loyal durchgeführt wird, werde viel böses Blut machen und hartnäckigem Widerstand begegnen. Und ist schließlich nicht doch damit zu rechnen, daß irgendwelche Einzelpunkte des Projekts, mögen sie an sich auch harmlos sein, zum Anlaß werden, alte, längst totgebliebene Eifersuchtsinstinkte unter den an der Grabeskirche beteiligten Konfessionen wachzurufen?

Nun sagt freilich Erzbischof Testa im Schlußwort, dieser Plan sei nicht das Projekt, sondern ein Projekt, und wer ein besseres vorschlagen könne, sei willkommen (S. 147). Es bliebe also z. B. die Möglichkeit offen, die vorgeschlagene Gestaltung des Platzes um die neue Basilika so abzuändern, daß die eben erwähnte Omarije einbezogen werden könnte. Damit wäre nicht nur eine Schwierigkeit beseitigt, sondern auch der Vorteil gewonnen, daß die neue Basilika und ihre Umgebung nicht so stark als christ-

liches Gegenstück zu dem mohammedanischen Haram mit dem Felsendom (gewöhnlich, aber fälschlich „Omarmoschee“ genannt) in Erscheinung treten würde, wie das bei dem jetzigen Vorschlag leicht der Fall sein könnte — man vergleiche nur den Plan von Jerusalem auf Tafel II! In einem hauptsächlich und grundsätzlich mohammedanischen Staat wie Transjordanien wäre das ein Gesichtspunkt, der Beachtung verdient. So ließen sich auch bei anderen strittigen Einzelheiten des Projekts bei gutem Willen annehmbare Lösungen finden. Hauptsache wäre, daß eine Persönlichkeit die Leitung in die Hand bekäme, die stark genug wäre, die auseinanderstrebenden Interessen auf eine Linie zu zwingen. Wird sich ein zweiter Konstantin finden (richtiger gesagt: wird Gott ihn der Christenheit schenken), der zwar ohne Kaiserkrone, aber mit festem Willen, künstlerischem Empfinden, elastischem Einfühlungsvermögen und — reichen Mitteln das Werk des ersten Erbauers der Grabeskirche erneut?

Das sind Fragen der Zukunft — hoffentlich der nächsten Zukunft! Einstweilen muß man dem Apostolischen Delegaten dankbar sein, daß er dieses schwere Problem mutig aufgegriffen hat. Er hat sich damit freilich eine Riesenarbeit aufgeladen. Bequemer wäre für ihn gewesen, dem Grundsatz zu folgen: „Quieta non movere!“ Aber dieser ist hier längst nicht mehr am Platze: was verfällt, ist kein „quietum“ mehr. Allzulange hat die Christenheit über Kompetenzstreitigkeiten versäumt, was gegenüber ihrem bedeutendsten Heiligtum Pflicht gewesen wäre. Der Leser, der nachdenklich in diesem Buche blättert, wird das bittere Gefühl nicht los, daß vieles, was jetzt unendlich schwer ist, in früheren Zeiten leicht gewesen wäre. Es muß nun einfach etwas geschehen. Wo ein Wille ist, ist auch ein Weg. Möge es Erzbischof Testa vergönnt sein, den Willen, der in ihm lebt, in weitesten Kreisen zu entzünden, und denen, die er aufgerufen, ein gutes Stück auf dem Wege voranzugehen, dessen Ende unsere Generation wohl kaum erreichen wird, den zu gehen aber eine der Ehrenpflichten der Christenheit ist.

München

F. Stummer